



Braunkohlenausschuss

An die
Mitglieder
des Braunkohlenausschusses
der Stadt Erkelenz

Frau Dr. Alexandra Renz, Staatskanzlei des Landes NRW
Frau Susanne Brüggemann, Bezirksregierung Köln
Herrn Bernd Baums, Bezirksregierung Köln
Herrn Peter Harzheim, Berater der Bezirksregierung Köln
Frau Elisabeth Mayers-Beecks, RWE Power AG
Herrn Erik Schöddert, RWE Power AG
Herrn Professor Rolf Westerheide, ARGE Büro RaumPlan /ISL
Herrn Uli Wildschütz, ARGE Büro RaumPlan /ISL
Frau Margarete Kranz, Umsiedlungsbeauftragte

12.05.2016

E i n l a d u n g

Hiermit lade ich Sie zur **4. Sitzung des Braunkohlenausschusses** ein.

Sitzungstermin: Dienstag, 24.05.2016, 18:00 Uhr

Ort, Raum: Sitzungssaal des Rathauses, Johannismarkt 17, 41812 Erkelenz

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 Mitteilungen des Vorsitzenden und des Bürgermeisters
- 2 Antrag der Ratsfraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 08.05.2016 zur Gestaltung des Lärmschutzwalles an der Ortslage Venrath/Kaulhausen
Vorlage: A 61/365/2016

- 3** Sachstandsbericht zur Herleitung der Größe für den Umsiedlungsstandort Keyenberg, Kuckum, Unter-/Oberwestrich, Berverath
Anmerkung: Aktuelle Anfrage der SPD-Fraktion im Rat der Stadt Erkelenz vom 02.05.2016.
Sachverständige werden vortragen und für Fragen zur Verfügung stehen.
Vorlage: A 61/366/2016
- 4** Sachstandsbericht zur Grundstücksvormerkung Umsiedlung Keyenberg, Kuckum, Unter-/Oberwestrich, Berverath
Anmerkung: Aktuelle Anfrage der SPD-Fraktion im Rat der Stadt Erkelenz vom 02.05.2016.
Sachverständige werden vortragen und für Fragen zur Verfügung stehen.
Vorlage: A 61/368/2016

Nichtöffentlicher Teil

- 1** Mitteilungen des Vorsitzenden und des Bürgermeisters

Mit freundlichen Grüßen

Rainer Merkens
Ausschussvorsitzender



Beschlussvorlage	Vorlage-Nr: A 61/365/2016 Status: öffentlich AZ: Datum: 10.05.2016 Verfasser: Amt 61 Jürgen Schöbel
Federführend: Planungsamt	
Antrag der Ratsfraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 08.05.2016 zur Gestaltung des Lärmschutzwalles an der Ortslage Venrath/Kaulhausen	
Beratungsfolge:	
Datum	Gremium
24.05.2016	Braunkohlenausschuss

Tatbestand:

Mit Schreiben vom 08.05.2016 stellt die Ratsfraktion Bündnis 90/Die Grünen einen Antrag zur Gestaltung des Lärmschutzwalles an der Ortslage Venrath, dass kein Abfall mit näher genannten Kennzahlen bei der Errichtung des Walles eingebracht werden darf.

Bereits am 24.05.2011 hat in der öffentlichen Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung und Wirtschaftsförderung ein Vertreter der zuständigen Bezirksregierung Arnsberg, Abteilung Bergbau und Energie NRW, einen Sachstandsbericht zum geplanten Immissionsschutzwall südöstlich der Ortslagen Venrath und Kaulhausen gegeben. Die Mitglieder des Ausschusses haben den Sachstandsbericht zustimmend zur Kenntnis genommen. Der Sonderbetriebsplan GS 2010/04 Immissionsschutz und Biotopstrukturen südöstlich der Ortslagen Venrath und Kaulhausen wurde von der Bezirksregierung Arnsberg, Abteilung 6, Bergbau und Energie in NRW mit Schreiben vom 11.08.2011, Az.: 61.g 27-1.3-2011-01, inzwischen zugelassen. Die Zulassung ergeht mit Nebenbestimmungen und Hinweisen inklusive Anforderungen an die Verwertung von Abfällen (vgl. Ziffer 4. ff.). Eine Zuständigkeit des Rates der Stadt Erkelezn ist vor diesem Hintergrund nicht gegeben. Die Verwaltung schlägt daher vor, den Antrag an die zuständige Bezirksregierung Arnsberg, Abteilung 6, Bergbau und Energie in NRW, zur Beantwortung weiterzuleiten.

Beschlussentwurf:

„Die fachliche und rechtliche Entscheidungskompetenz über Anforderungen an die Verwertung von Abfällen und deren Überwachung beim Bau des Immissionsschutzwalles südöstlich von Venrath und Kaulhausen liegt bei der Bezirksregierung Arnsberg, Abteilung 6, Bergbau und Energie in NRW. Der Antrag der Ratsfraktion Bünd-

nis 90/Die Grünen wird an die Bezirksregierung Arnberg zur Beantwortung weitergeleitet.“

Finanzielle Auswirkungen:

Keine.

Anlage:

Antrag der Ratsfraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 08.05.2016

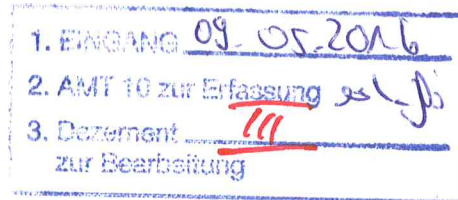


Bündnis 90/Die Grünen – Ratsfraktion – 41812 Erkelenz

An den Bürgermeister der Stadt Erkelenz
Peter Jansen
den Vorsitzenden des Braunkohleausschusses
Rainer Merkens

Erkelenz, den 08.05.2016

Johannismarkt
41812 Erkelenz



Antrag zur Gestaltung des Lärmschutzwalles an der Ortslage Venrath

Sehr geehrter Bürgermeister Jansen,

die Fraktion BÜNDNIS 90/Die Grünen stellt folgenden Antrag zur Beratung und Beschlussfassung im Fachausschuss am 24.05.2016:

Der Rat der Stadt Erkelenz beschließt, dass bei der Errichtung des Venrather Walles – von Venrath in Richtung Wanlo – kein Abfall mit folgenden Kennzahlen der Verordnung über das Europäische Abfallverzeichnis vom 10.12.2011 eingebracht werden darf:

- 170103 Gemische aus Beton, Ziegeln u. Fliesen
- 170302 Bitumengemische ohne Kohlenteerhalt. Inh.
- 170504 Boden und Steine ohne gefährliche Stoffe
- 170508 Gleisschotter ohne gefährliche Stoffe
- 170802 Baustoffe auf Gipsbasis ohne Verunreinigung durch gefährliche Stoffe
- 190209 feste brennbare Abfälle, die gefährliche Stoffe enthalten
- 191302 feste Abfälle aus der Sanierung von Böden ohne gefährliche Stoffe

Darüber hinaus dürfen keine Abfälle eingebracht werden, die nicht genauestens erfasst werden.

Begründung:

Auf dem Gebiet der Stadt Erkelenz werden große Teile des 1,8 km langen Immissionsschutzwalls errichtet, der zum Schutz gegen die Belastungen durch das vom Rat der Stadt Erkelenz abgelehnte Tagebauprojekt Garzweiler II dient.

Der Immissionsschutzwall hat in der Regel folgende Maße:

- Unten eine Breite von 23,00 Meter,
- er wird 1,20 Meter tief ausgekoffert
- die Höhe beträgt 7,00 Meter.
- Die Deckschicht aus Muttererde beträgt 0,50 Meter.

Innerhalb dieser Deckschicht wird später die Bepflanzung eingebracht. Damit dieser Wall seine Standfestigkeit bekommt, füllt die Fa. RWE den Kern des Walls mit Bauschutt auf.

Bei der Errichtung des Walls in Wanlo waren folgende Stoffe zur Einbringung genehmigt:

170101 Beton

170102 Ziegel

170103 Gemische aus Beton, Ziegeln u. Fliesen

170302 Bitumengemische ohne kohlenteehaltige Inhalte

170504 Boden und Steine ohne gefährliche Stoffe

170508 Gleisschotter ohne gefährliche Stoffe

170802 Baustoffe auf Gipsbasis ohne Verunreinigung durch gefährliche Stoffe

190209 feste brennbare Abfälle, die gefährliche Stoffe enthalten

191302 feste Abfälle aus der Sanierung von Böden ohne gefährliche Stoffe

200202 Boden und Steine

Wichtig dabei ist, dass bis zu 5 % der eingebrachten Menge Stoffe sein durften, die in dieser Genehmigung nicht erfasst waren. Da diese Stoffe bei der Einbringung auch nirgendwo aufgeführt werden mussten, konnte die Fa. RWE im Wall alles entsorgen, was sie wollte.

Die nachfolgenden Bilder verdeutlichen das Problem:



Wanloer Wall bei der Entstehung in der Grundansicht



Eingebrachter Bauschutt zur Stabilität.



Metall wird vorher grob aussortiert.



Trotzdem wandert mehr Metall in den Wall als den Container.



Auch Blei.....



Und Heizkörper und ?

Zahlen zum Venrather Wall:

- ▶ Der Wall wird 1800 Meter lang sein,
- ▶ er wird 7 Meter hoch aufgeschüttet,
- ▶ er ist unten 23 Meter breit und
- ▶ er besteht aus Bauschutt.

Das heißt:

- ▶ RWE wird dort voraussichtlich ca.:
- ▶ 144.900 m³ Bauschutt aufschütten.
- ▶ 1 m³ Bauschutt wiegt ca. 1,7 Tonnen
- ▶ Somit können 246.330 Tonnen Bauschutt alleine im Venrather Wall abgelagert werden.
- ▶ 5 Prozent des Bauschutts dürfen Materialien sein, die nicht der Inhaltsliste der Genehmigung entsprechen.
- ▶ Das heißt, 12.316 Tonnen dürfen andere Materialien sein, z. B. schadstoffhaltige Stoffe.

Die Fraktion BÜNDNIS 90/Die Grünen beantragt deshalb, dass alleine Stoffe, die zur Stabilität des Walls unabdingbar nötig sind, in den Bau des Walls eingebracht werden dürfen. Auf keinen Fall dürfen dies jedoch Stoffe sein, die

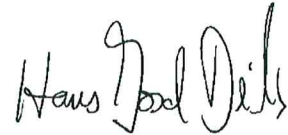
- a) denen im Antrag benannten Abfallkennzahlen entsprechen,
- b) überhaupt nicht erfasst werden brauchen,

- c) sowie Abfälle, deren Beseitigung für spätere Generationen Erkelenzer Bürger Kosten in z. Zt. nicht errechenbarer Höhe bedeuten könnten.

Wichtig: Die Fa. RWE wird nach geltender Genehmigung den Wall nie wieder beseitigen müssen. Die Fa. RWE wird diese geplante Abfalldéponie und die dadurch entstehenden Ewigkeitskosten der Stadt Erkelenz übertragen.



Beate Schirrmeister-Heinen
Fraktionsvorsitzende



Hans-Josef Dederichs
Stellv. Fraktionsvorsitzender

Die Bilder aus diesem Vortrag dürfen mit Genehmigung der IG Umsiedlung genutzt werden.



Beschlussvorlage	Vorlage-Nr: A 61/366/2016 Status: öffentlich AZ: Datum: 12.05.2016 Verfasser: Amt 61 Jürgen Schöbel
Federführend: Planungsamt	
Sachstandsbericht zur Herleitung der Größe für den Umsiedlungsstandort Keyenberg, Kuckum, Unter-/Oberwestrich, Berverath	
Beratungsfolge:	
Datum	Gremium
24.05.2016	Braunkohlenausschuss

Tatbestand:

Mit Schreiben vom 02.05.2016 stellt die SPD-Fraktion im Rat der Stadt Erkelenz u. a. die Anfrage zur Herleitung der Größe für den Umsiedlungsstandort Keyenberg, Kuckum, Unter-/Oberwestrich, Berverath.

In der Sitzung wird ein Vertreter der Bezirksregierung Köln, Dezernat 32 - Braunkohle, einen Sachstandsbericht geben und für Fragen zur Verfügung stehen.

Beschlussentwurf:

„Die Mitglieder des Braunkohlenausschusses nehmen den Sachstandsbericht zur Herleitung der Größe für den Umsiedlungsstandort Keyenberg, Kuckum, Unter-/Oberwestrich, Berverath zur Kenntnis.“

Finanzielle Auswirkungen:

Keine.

Anlage:

Schreiben der SPD-Fraktion vom 02.05.2016



An den Vorsitzenden
des Braunkohleausschusses der Stadt Erkelenz
Herrn Rainer Merckens

41812 Erkelenz

02.05.2016

Sehr geehrter Herr Merckens, lieber Rainer,

für die am 18.05.2016 geplante Sitzung des Braunkohleausschusses bitten wir die Tagesordnung so zu gestalten, daß in der Sitzung auf die unten aufgeführten Fragen und Sachverhalte eingegangen wird, mit dem Ziel die größtmögliche Transparenz, Nachvollziehbarkeit und Verständlichkeit der bisherigen Verfahrensabläufe und Entscheidungen abzuleiten.

Das ist nach unserer Auffassung das wesentliche Ergebnis der gemeinsamen Beratungen vom Bürgerbeirat und der IG Umsiedlung vom 26.04.2016.

Vor diesem Hintergrund bitten wir insbesondere, nochmals öffentlich dazustellen, wie der Entscheidungsprozess zur Festsetzung der Größe des Umsiedlungsstandortes und die Entscheidung zur Grundstücksgrößen zustande gekommen sind.

Die Regelungen zur Berechnung der individuellen Grundstücksgrößen lösen bei den Bürger/innen Irritationen aus. Auch die Berechnungen zu Bauland, Gartenland und Hinterland bei der Ermittlung der Grundstücksgrößen am neuen Standort scheinen nicht klar zu sein und sollten nochmals eventuell an konkreten Beispielen erläutert werden.

Zugrunde gelegt werden sollten die Beispiele aus der Präsentation der IG Umsiedlung.

-2-



- 2-

Begründung:

Der Bürgerbeirat und die IG Umsiedlung beschreiben die Unzufriedenheit der Umsiedler/innen in den von Umsiedlung betroffenen Gebieten. Sicher waren die Bürgerinnen und Bürger umfänglich an den Prozessen beteiligt. Scheinbar ist es aber nicht gelungen, die erforderliche Transparenz und damit eine größtmögliche Akzeptanz herzustellen.

Wir wünschen uns, wo es geht, diese Fragen und Besorgnisse zu beantworten und mögliche Unterlassungen zeitnah zu heilen. Sollte der Bergbaubetreibende zur Klarstellung dieser Fragen beitragen können, bitten wir einen sprachfähigen Vertreter von RWE einzuladen.

Mit freundlichen Grüßen



Beschlussvorlage	Vorlage-Nr: A 61/368/2016 Status: öffentlich AZ: Datum: 12.05.2016 Verfasser: Amt 61 Jürgen Schöbel
Federführend: Planungsamt	
Sachstandsbericht zur Grundstücksvormerkung Umsiedlung Keyenberg, Kuckum, Unter-/Oberwestrich, Berverath	
Beratungsfolge:	
Datum	Gremium
24.05.2016	Braunkohlenausschuss

Tatbestand:

Mit Schreiben vom 02.05.2016 stellt die SPD-Fraktion im Rat der Stadt Erkelenz eine aktuelle Anfrage zur Grundstücksvormerkung Umsiedlung Keyenberg, Kuckum, Unter-/Oberwestrich, Berverath.

Am 29.04.2016 endete die Abgabefrist von Grundstückswünschen für den Umsiedlungsstandort Erkelenz-Nord für die benachbarte Umsiedlung der Orte Keyenberg, Kuckum, Unter-/Oberwestrich, Berverath.

Gemäß Angaben der RWE Power AG (Stand: 12.05.2016) ergibt sich folgender Sachstand: Insgesamt wurden 556 Fragebögen zur Grundstücksvormerkung versendet. Die Rücklaufquote der Fragebögen mit rund 84 Prozent ist im Vergleich zu anderen Umsiedlungen überdurchschnittlich hoch. 377 Umsiedler beabsichtigen eine Teilnahme an der gemeinsamen Umsiedlung; dies sind 81 Prozent der 467 Rückläufer und 70 Prozent von 556 versendeten Fragebögen. Dieses Ergebnis entspricht der im Braunkohlenplan Umsiedlung Keyenberg, Kuckum, Unter-/Oberwestrich, Berverath aus dem Jahr 2013 von der Bezirksregierung ermittelten Beteiligungsquote an der gemeinsamen Umsiedlung von 71 Prozent. 48 Nachbarschaften haben Grundstückswünsche abgegeben.

Nach dieser ersten Auswertungsphase ergibt sich vor Phase 1 und 2 der Grundstücksvormerkung theoretisch folgende Anzahl vormerkungsfähiger Grundstücke:

Vormerkfähige Grundstücke	Anzahl
Phase A1, Priorität 1	49
Phase A1, Priorität 2	23
Phase A1, Priorität 3	26
Phase A2, Priorität 1	41
Summe Grundstücke	139

Somit wären nach Einholung der Zustimmungen durch die Bewerber circa 30 Prozent der Grundstückswünsche in den Auswertephasen A1/A2 vormerkungsfähig (139 von 468).

Intensive Gespräche wurden auch mit zukünftigen Umsiedlern geführt, die am Umsiedlungsstandort eine wohnverträgliche landwirtschaftliche Hofstelle oder einen wohnverträglichen Gewerbebetrieb auf einem Sondergrundstück (MD1-/MD2-Bereiche) errichten möchten.

Die Anzahl vormerkfähiger Grundstückswünsche für wohnverträgliche landwirtschaftliche Hofstellen und Gewerbebetriebe beträgt zurzeit 15 (56 Prozent).

Für die MD1/MD2-Flächen interessieren sich fünf nicht-landwirtschaftliche Pferdehalter; hierfür stehen derzeit rund 9.200 m² zur Verfügung.

Die Anzahl der Ersatzgrundstücke am Umsiedlungsstandort Erkelenz-Nord ist ausreichend. Den 377 Grundstückswünschen stehen ca. 446 Ersatzgrundstücke (424 Wohnen und ca. 22 Sondergrundstücke im MD1/MD2-Bereich) gegenüber.

Durch die Verteilung der Grundstückswünsche stehen in der Phase A3 zusammenhängende Bereiche für Grundstücksanpassungen zur Verfügung.

Vertreter der RWE Power AG werden in der Sitzung zum Sachstand vortragen und für Fragen zur Verfügung stehen.

Beschlussentwurf:

„Die Mitglieder des Braunkohlenausschusses nehmen den Sachstandsbericht zur Grundstücksvormerkung Umsiedlung Keyenberg, Kuckum, Unter-/Oberwestrich, Berverath zur Kenntnis.“

Finanzielle Auswirkungen:

Keine.

Anlage:

Schreiben der SPD-Fraktion vom 02.05.2016



An den Vorsitzenden
des Braunkohleausschusses der Stadt Erkelenz
Herrn Rainer Merckens

41812 Erkelenz

02.05.2016

Sehr geehrter Herr Merckens, lieber Rainer,

für die am 18.05.2016 geplante Sitzung des Braunkohleausschusses bitten wir die Tagesordnung so zu gestalten, daß in der Sitzung auf die unten aufgeführten Fragen und Sachverhalte eingegangen wird, mit dem Ziel die größtmögliche Transparenz, Nachvollziehbarkeit und Verständlichkeit der bisherigen Verfahrensabläufe und Entscheidungen abzuleiten.

Das ist nach unserer Auffassung das wesentliche Ergebnis der gemeinsamen Beratungen vom Bürgerbeirat und der IG Umsiedlung vom 26.04.2016.

Vor diesem Hintergrund bitten wir insbesondere, nochmals öffentlich dazustellen, wie der Entscheidungsprozess zur Festsetzung der Größe des Umsiedlungsstandortes und die Entscheidung zur Grundstücksgrößen zustande gekommen sind.

Die Regelungen zur Berechnung der individuellen Grundstücksgrößen lösen bei den Bürger/innen Irritationen aus. Auch die Berechnungen zu Bauland, Gartenland und Hinterland bei der Ermittlung der Grundstücksgrößen am neuen Standort scheinen nicht klar zu sein und sollten nochmals eventuell an konkreten Beispielen erläutert werden.

Zugrunde gelegt werden sollten die Beispiele aus der Präsentation der IG Umsiedlung.

-2-



- 2-

Begründung:

Der Bürgerbeirat und die IG Umsiedlung beschreiben die Unzufriedenheit der Umsiedler/innen in den von Umsiedlung betroffenen Gebieten. Sicher waren die Bürgerinnen und Bürger umfänglich an den Prozessen beteiligt. Scheinbar ist es aber nicht gelungen, die erforderliche Transparenz und damit eine größtmögliche Akzeptanz herzustellen.

Wir wünschen uns, wo es geht, diese Fragen und Besorgnisse zu beantworten und mögliche Unterlassungen zeitnah zu heilen. Sollte der Bergbaubetreibende zur Klarstellung dieser Fragen beitragen können, bitten wir einen sprachfähigen Vertreter von RWE einzuladen.

Mit freundlichen Grüßen